

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 14

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunfungen das
Vertrauen.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.
Band

Direktion: **Jeann-Haldinghanssen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Juli 1922

Wochenpruch: Es gibt in der moralischen Welt nichts, was nicht gelänge,
wenn man den rechten Mut dazu mitbringt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. F. Hofer für einen

Wirtschaftsumbau Röntgenasse Nr. 8, Z. 1; 2. F. & A. Meyer für einen Umbau Seidengasse Nr. 12/14, Z. 1; 3. E. Fuchs für einen Aufbau Neugutstrasse 12, Z. 2; 4. Gebr. Gafmann für drei Silos mit Bahngleise und ein Bureaugebäude an der Seestrasse, Z. 2; 5. J. Kefler für zwei Autoremisen Vers.-Nr. 98/Seestrasse Nr. 100, Z. 2; 6. „Union“, Schweizer. Briefet-Import-Gesellschaft, für Verschiebung des Kohlenschuppens, einen Schuppenanbau und eine Brückenwage Gießhübelstrasse 62, Z. 3; 7. J. Suter-Seemann für einen Schuppen Badenerstrasse Nr. 208, Z. 4; 8. H. Wismer für eine Autoremise Vers.-Nr. 40 b/Rosengartenstrasse 1, Z. 6; 9. Woll A.-G. für einen An- und Umbau Rigistrasse 16, Z. 6; 10. M. Bölle für einen Autoremisenbau Hegibachstrasse 7, Z. 7.

Städtische Bankkredite in Zürich. (Aus den Stadtverhandlungen.) Dem Großen Stadtrat wird zur sofortigen materiellen Beschlussfassung beantragt, zur Ausführung von Anstrich-Arbeiten an eisernen Brücken und Tragkonstruktionen ein Nachtragskredit von 70,000 Franken zu erteilen. — Beim Großen

Stadtrat wird für die Veranstaltung eines Projektwettbewerbes für Pläne für die Kornhausbrücke über die Limmat ein Nachtragskredit von 4000 Franken für das Jahr 1922 und ein Kredit von 40,000 Fr. für das Jahr 1923 eingeholt.

Zürgerisch-kantonale Bankkredite. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Aus der kantonalen Brandassuranzkasse werden bewilligt: der Gemeinde Bülach an die im ganzen 234,098 Fr. betragenden Kosten des An- und Ausbaues des Leitungsnetzes ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage, sowie der Erstellung eines Grundwasserpumpwerkes mit Wasserstandszeigereinrichtung und eines Reservoirs ein Beitrag von 41,520 Fr.; der Wasserversorgungsgenossenschaft Neu-Tann an die im ganzen 5863 Fr. betragenden Kosten der Erweiterung des Leitungsnetzes ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage, sowie des Pumpwerkbetriebes ein Beitrag von 4185 Fr. — Der Gemeinde Wangen wird an die im ganzen 44,459 Fr. betragenden Kosten der Erstellung eines neuen Friedhofes ein Staatsbeitrag von 9258 Franken und der Gemeinde Wädenswil an die im ganzen 2513 Fr. betragenden Kosten der ausgeführten Friedhofverbesserung ein Staatsbeitrag von 440 Fr. bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung der nötigen Kredite durch den Kantonsrat.

Für den Neubau der Schweiz. Volksbank in Zürich werden an der Bahnhofstrasse die G. Gebäude Nr. 53 und 55 nächstens niedergelegt. Ein rationeller Umbau derselben zu Bankzwecken erwies sich aus verschiedenen

Gründen als nicht durchführbar. Es soll an deren Stelle ein einfaches Bank- und Geschäftshaus entstehen, welches sowohl praktisch eingerichtete Banklokalitäten als vermietbare Geschäftsräume enthalten wird. Die Tausende von Mitgliedern und Kunden der Volksbank werden es begrüßen, wenn die mangelhaft gewordenen Einrichtungen speziell des Kassen- und Audienzdienstes durch gut disponierte und den heutigen Ansprüchen entsprechende Räumlichkeiten ersetzt werden. Dem Baugewerbe erwächst für die nächsten Jahre eine gewiß sehr erwünschte Betätigungsgelegenheit. Während der Bauzeit wird die Volksbank ihren Bankbetrieb in das bisherige Nationalbankgebäude Bahnhofstraße 36 verlegen.

Katholischer Kirchenbau in Wollishofen-Zürich. Nachdem kürzlich in Wiedikon eine neue katholische Kirche eingeweiht und in Wipkingen der Grundstein für eine weitere solche gelegt worden ist, soll in absehbarer Zeit nun auch in Wollishofen eine römisch-katholische Kirche, die den Namen „Franziskuskirche“ erhält, erstellt werden.

Renovation der Stadtkirche in Winterthur. Der Kredit von 700,000 Fr. ist von der Kirchgemeindeversammlung bewilligt worden.

Turnhallebau in Wülflingen. Vom Großen Gemeinderat Winterthur wurde für eine Plankonkurrenz zur Erstellung einer Turnhalle mit angebauten Lehrzimmern im Kreise Wülflingen, vom Stadtrat ein Kredit von 6000 Fr. verlangt. Heute liegt die Weisung der Behörde vor. Sie stellt fest, daß die Frage sehr dringlich geworden ist. Die Wünschbarkeit der Notstandsarbeit kommt hinzu. Von zwei Vorlagen des Hochbauamtes wird die eine vorgeschlagen, die neben der Turnhalle drei Lehrzimmer vorzieht und auf rund 200,000 Fr. zu stehen kommt. Der Wettbewerb beschränkt sich auf Winterthurer Architekten.

Gewerbeausstellung Bern 1922. Das Baukomitee errichtet auf der Schützenmatte, in Verbindung mit der Reitschule, einen stattlichen Bau. Die Bauten überspannen die ganze Schützenmatte und ergeben ein Ausstellungsareal von über 6000 m².

Die Wohnproduktion der Stadt Bern steht seit dem zweiten Halbjahr 1921 stark unter dem Einfluß genossenschaftlicher Tätigkeit. Folgende Genossenschaften beteiligten sich an der Erstellung von Wohnungen: die Eisenbahner Baugenossenschaft, die Baugenossenschaften Bethlehem, Viktoriarain, Breiteweg, Solimont, Blumenweg, Länggasse und Tscharnersstraße. Insgesamt wurden von diesen Genossenschaften 373 Wohnungen erstellt. Dazu kommt noch der kommunale Wohnungsbau mit 36 neuen Wohnungen. Dank dieser außerordentlichen Wohnbautätigkeit ergab sich auf Ende 1921 eine Reserve von 214 leeren Wohnungen, die aber bis Mai 1922 aufgebraucht wurde. Im Herbst konnten endlich die zu Notwohnungen eingerichteten Schulhäuser „Schopfhalde“ und „Hopfgut“ geräumt werden. Die Notwohnungen haben sich nunmehr auf 185 erhöht; sie werden vom Wohnungsamt verwaltet. Bezüglich des laufenden Wohnungsbedarfes des Jahres 1922 und Wohnungsangebots schreibt das Statistische Amt, dürften beide sich, rein rechnerisch betrachtet, zahlenmäßig decken. Ein Ueberschuß über den laufenden Bedarf hinaus, wie letztes Jahr, ergibt sich dagegen nicht, weil durch Wohnungsbau nur zirka 400 Wohnungen auf den Markt gebracht werden, gegen 941 im Jahr 1921. Das städtische Wohnungsamt führt aus, daß dank der von der Gemeinde großzügig organisierten und von ihr subventionierten Bautätigkeit in Verbindung mit der durchgeführten Beschränkung des Zuzugs es ihr gelungen ist, die noch zu Beginn

des Jahres 1921 herrschende Wohnungsnot zu beseitigen. Allerdings ist die Sanierung des Wohnungsmarktes noch keine vollständige.

Friedhoferweiterung in Ebikon (Zürn). Eine zahlreich besuchte Gemeindeversammlung hat mit großer Mehrheit einem Projekte des Gemeinderates und der zu diesem Zwecke niedergesetzten Kommission, die Erweiterung der hiesigen Friedhofanlage betreffend, zugestimmt und den erforderlichen Kredit hiezu bewilligt. Damit ist einem vielfach gehegten Wunsche, den Friedhof in unmittelbarer Nähe der Kirche zu behalten, entsprochen.

Bauliches aus Näfels (Glarus). (Korr.) Die Hauptversammlung des Konsumvereins Näfels genehmigte den Antrag, es sei dem Vorstand Volkswacht zu erteilen, den Umbau des Konsumgebäudes nach den Plänen der Architekten Jenny & Lampe in Näfels auf das Frühjahr 1923 auszuführen. Die Kosten des Umbaues sind auf zirka 55,000 bis 58,000 Fr. veranschlagt. Durch den Neubau werden die Lokalitäten allen Anforderungen der Zeit entsprechen können.

Bauliches aus Mollis (Glarus). (Korresp.) Die Schulgemeindeversammlung Mollis beschloß nach dem Antrage eines Schulgenossen, es sei die Turnhalle um zirka 8 m länger zu machen, da sie auf die Dauer den Ansprüchen, welche an dieses Lokal gestellt werden, nicht mehr genüge.

Neuer Tierstall für die Hygienische Anstalt in Basel. Der bisherige Anbau der Hygienischen Anstalt im Stachelshützenhaus zur Unterbringung von kleinen Tieren, die zur Diagnose von Diphtherie, Tuberkulose, Typhus und Cholera unentbehrlich sind, und zur Vornahme der nötigen Beobachtungen und Versuche, hat sich als zu klein und zu unhygienisch erwiesen, und so legt der Regierungsrat dem Großen Rat einen dringlichen Beschlussesentwurf vor betreffend Erstellung eines neuen Tierstalls. Der neue Stall ist als Flügelbau parallel mit dem alten Querbau gedacht und soll aus Keller, Erdgeschoß und Dachgeschoß bestehen. Im Erdgeschoß wird sich ein Operationszimmer und je ein Stall für Mäuse, für infizierte und gesunde Tiere befinden. Die Regierung ersucht deshalb den Großen Rat um einen Kredit von 53,000 Fr. zur Erstellung dieses neuen Tierstalls für die Hygienische Anstalt.

Ideen-Wettbewerb für den Basler Zentralfriedhof. Das Baudepartement schreibt mit Ermächtigung des Regierungsrates einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Zentralfriedhof am Hörnli aus. Zugelassen sind alle in einer Gemeinde des Kantons Basel-Stadt heimatrechtigen Architekten und Gartenbauer, ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz, sowie alle seit mindestens 1. Januar 1920 im Kanton Basel Stadt niedergelassenen, aber hier nicht heimatrechtigen Architekten und Gartenbauer.

Zur Prämierung von 5 oder 6 Entwürfen sind dem Preisgericht 30,000 Fr. und für Ankäufe weitere 10,000 Franken zur Verfügung gestellt.

Über die Bautätigkeit in Riehen bei Basel entnehmen wir der „National-Zeitung“: Riehen hatte seit Menschengedenken keine so große Bautätigkeit aufzuweisen, wie die gegenwärtige. Es harren zurzeit gegen 140 Liegenschaften ihres Ausbaues. Kaum ist am Gatterweg ein hübsches Einfamilienhaus vollendet worden, so präsentiert sich dort schon ein zweites im Rohbau. Am Pfaffenlohweg sind neben zwei fertigen Einfamilienhäusern zwei weitere bald vollendet, sowie ein größeres Wohnhaus im Rohbau fertig erstellt. Zwei im Rohbau fertige Mehrfamilienhäuser befinden sich am Paradiesweg, ein weiteres Einfamilienhaus am Sieglinweg. Von neun an der äußern Baselfstraße geplanten Wohnhäusern

sind fünf bis zum ersten Stockwerk gebiechen, für die übrigen sind bereits die Kellerausgrabungen vorgenommen. Der Aufbau von fünf weiteren geplanten Liegenschaften steht an der äußern Baselstraße bevor. An der Inzlingerstraße ist neben einem erst kürzlich fertig gewordenen Defonomiegebäude mit Autogaragen der Aufbau eines Wohnhauses wahrzunehmen.

Unweit des „Pffaffenloh“, auf dem großen Bauareal der Heimstätte-Genossenschaft „Gartenfreund“ (es werden dort folgende Straßen erstellt: Morystraße, Tiefweg, Kornfeldstraße und Wasserstelzenweg) ist ein größeres Quartier im Entstehen begriffen. Gegenwärtig sind gegen $\frac{2}{3}$ der bis jetzt etwa 50 geplanten Liegenschaften im Aufbau begriffen. Auf dem großen Bauplatz wimmelt es von Bauarbeitern. Es kommen demnächst schon eine größere Anzahl der Einfamilienhäuser unter Dach, andere sind schon ziemlich hoch dem Erdboden entstiegen; für die letzten werden die Keller ausgegraben. Von der Rildgrundstraße aus sind an der Morystraße bis zur neuen Ansiedlung schon die unterirdischen Röhrenleitungen gelegt.

Auch auf dem großen Bau terrain der Heimstätte-Genossenschaft „Niederholz“ zwischen Blutrain und Höfliweg in nächster Nähe des Eisenbahndamms (auch dort sind etwa hundert Bauarbeiter beschäftigt), nehmen die Bauarbeiten einen raschen Verlauf. Bis jetzt sind von den gegen 60 geplanten Liegenschaften die erste Partie von 24 Zweifamilienhäusern im Bau begriffen. Zwei davon sind bereits unter Dach. Auf sechs weiteren sind die Dachstühle aufgerichtet. Die übrigen entfeigen mit ihren Fundamentmauern dem Erdboden, oder man gräbt noch die Keller aus.

Es ist noch zu erwähnen das nun im Aufbau begriffene Defonomiegebäude auf St. Chrischona.

Die ersten Wohnungsbauten der Bau- und Wohn-genossenschaft Pratteln (Baselland) gehen ihrer Vollendung entgegen. Es sind zwei stattliche Gebäude im „Zweien“ (Neu-Pratteln) gelegen und werden einer größeren Anzahl Familien Unterkunft bieten. Gleichzeitig wird auch ein stattlicher Wohnhauskomplex des Baugeschäftes Heriner beim „Buholz“, östlich des Dorfes gelegen, fertig. Für einen zweiten Häuserblock sind dafelbst die Ausgrabungen für das Fundament bereits vorgenommen worden. In der „Breite“ ist dieser Tage ein Wohnhaus im Chalet-Stil im Rohbau unter Dach gekommen.

Eine Reihe chaletähnlicher Wohnhäuser in vorwiegend Holzkonstruktion sind in letzter Zeit unterhalb des benachbarten Frenkendorf am Sträßchen nach Pratteln entstanden, wovon einige bereits bewohnt, andere noch im Bau sind.

Was in St. Gallen gebaut wird. (Korr.) Neue Bauten speziell Hochbauten werden zurzeit im Stadtgebiet keine oder nur unbedeutende erstellt, abgesehen von der

riesig großen Festhütte für das eidgenössische Turnfest auf der Kasernenwiese. An Tiefbauten gehen eine Anzahl Notstandsarbeiten ihrer Vollendung entgegen. Neue Notstandsarbeiten liegen zur Ausführung eigentlich von Belang keine vor.

Die Tramverlegung im Dorfe Bruggen mit der großen Schleife an der Endstation, die ein Umkehren der Tramwagen ohne Anhalten ermöglicht, wird demnächst fertig. Für eine neue Tramwarte Halle mit öffentlichem Abort und Magazinbau, die als Abschluß zu dieser Neuanlage gehört, hat der Gemeinderat den verlangten Kredit von 15,500 Fr. in seiner letzten Sitzung bewilligt, mit dem Bau ist begonnen worden.

Der große Kanal in der Bonwilstraße geht ebenfalls seiner Vollendung entgegen. Das an dieser Straße stehende Schulhaus erhält einen Aufbau um einen Stock, womit einige Lehrzimmer mehr geschaffen und dadurch in Privathäusern gemietete Schullokale verlassen werden können.

Das alte Kaufhaus, mitten in der Stadt beim Theater, ein uralter Bau, dem schon wiederholt das Todesurteil gesprochen worden ist, das aber immer noch nicht sterben kann, erhält auf das Turnfest ein neues Gewand, das 20,000 Franken kosten soll und wofür der Kredit vom Gemeinderat, allerdings nicht oppositionslos, bewilligt worden ist. Nötig ist die Renovation, er sieht in seinem äußern mißlich aus, dieser alte Steinhäuser. Nachdem man ihn ohne Zweifel noch Jahre lang nicht beseitigen kann, ist die Ausgabe kein weggeworfenes Geld.

Beim Schulhaus auf Rotmonten wird eine größere Stützmauer erstellt, um eine Platzbildung zu ermöglichen. Der Einbau eines Bissoirs in diese Mauer wurde der Kosten wegen abgelehnt, trotzdem in dem ganzen Flecken Rotmonten kein öffentliches Bissoir vorhanden ist.

Neuerdings ein wunder Punkt im Stadtgebiet ist das Abdeckereiwesen geworden. Anfangs 1919 setzte in der Nähe von Winkeln eine private Gesellschaft — Etata A.-G. — eine Kadaververwertungsanstalt in Betrieb. Die Stadt St. Gallen lieferte alle Tierkadaver und Schlachthofkonfiskate dieser Anstalt ab. Die Gesellschaft konnte aber nicht existieren und stellte ihren Betrieb ein. Es wäre nun nahe gelegen, daß die Stadt die Anlage gekauft und selbst betrieben hätte. Der Kosten wegen — es handelte sich um einen Betrag von zirka 80,000 Franken — wurde davon abgesehen. Die Stadt hat nun wieder eine Liegenschaft an der Martinsbrückstraße zum Paradies, bestehend aus zirka 34,000 m² Wiesland und zirka 14,000 m² Waldboden, um den Preis von 28,000 Franken gekauft und werden die Kadaver wieder nach alter Väter Sitte verscharrt. Von der modernen, einwandfreien und einzig richtigen Unschädlichmachung der gefährlichen Abfälle und Tierkadaver durch Feuer und Säure, kommt man aus Finanzrückichten auf den alten Modus der sogenannten Wasenmeisteret zurück!

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten

Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.

An der zweiten Spur der S. B. B. Mörtschwil-Goldach wird tüchtig gearbeitet. Eine große Zahl Arbeitsloser hat dort Beschäftigung gefunden. Die große Eisenbahnbrücke über die Sitter zwischen Bruggen und Winkeln ist dagegen immer noch nicht in Angriff genommen worden.

Das im Kreise West der Stadt St. Gallen geplante Kirchgemeindehaus im Kostenbetrage von ca. 500,000 Fr. haben die Kirchgenossen vorläufig und bis auf weiteres zurückgelegt, der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen, trotzdem die Bedürfnisfrage bejaht werden mußte, und trotzdem gerade dieser Bau die Arbeitslosigkeit zu mildern berufen gewesen wäre.

Die Ausgrabungen für die elektrische Unterstation mitten in der Stadt sind bald beendet. Die Vergebung der Bauarbeiten für diesen Bau hat dem Gewerbeverband der Stadt St. Gallen zu einer Beschwerde an den Stadtrat Veranlassung gegeben, es soll bei der Vergabung nicht richtig vorgegangen worden sein. Die Sache soll aber inzwischen ihre Aufklärung gefunden haben.

Städtische Baudredite in Aarau. Die Gemeindeversammlung bewilligte für Kanalisations- und Straßenbauten und für die Renovation des Theaterfaales Kredite von 175,000 Fr. Desgleichen beliebte die Anschaffung einer Automobilspritze zum Kostenvorschlag von 56,000 Fr., woran die kantonale Brandversicherungsanstalt einen Beitrag von 75% leistet.

Die ästhetische Erziehung an den Gewerbeschulen.

Vortrag

gehalten an der I. schweizerischen Ausstellung für angewandte Kunst in Lausanne
am 11. Juni 1922, vor den Schweiz. Zeichen- und Gewerbelehrern.
Von Robert Greuter, Bern.

Es muß als eine typische Erscheinung unsicherer und chaotischer Zeiten bezeichnet werden, daß die Generation der Erwachsenen oder Alten mit starken und häufig überspannten Forderungen an die Jugend herantritt. In diesen Forderungen liegt sicherlich viel gütliche Sorge und liebevolles Interesse für die Jugend, deren Zukunft man glücklich und harmonisch gestalten möchte; aber es liegt auch etwas darin, das teilweise nach Bankrotterklärung der Alten aussieht. Es sieht aus, als ob die alte Generation sich nicht mehr zumuten würde, jene Forderungen, die sie so gebieterisch an die Jugend richtet, auf sich selber anzuwenden. Sei es, daß den Erwachsenen die Kraft fehle, ihre eigenen Postulate zu verwirklichen, oder sei es gar, daß Einzelne von ihnen den inneren Glauben daran nicht mehr aufbringen.

Wenn heute, stärker als je, Geschmack und Kunstverständnis unter der Jugend geweckt und gefördert werden sollen, so fragt man sich mit gutem Recht, wie es mit geschmacklichen und künstlerischen Dingen bei den Alten bestellt sei. Dürfen sie auf ihre geschmackliche Bildung und auf ihr Verhältnis zur bildenden Kunst als vorbildlich hinweisen, oder müssen sie ehrlicherweise zugeben, daß gerade, weil es bei ihnen auf diesen Gebieten schlimm bestellt sei, sie für die Jugend eine Besserung wünschen? Denn, was man selber tief innerlich besitzt, das geht ohne viele Worte und Programme still und natürlich in den geistigen Besitz der Nachfolger über. Man kämpft und spricht erfahrungsgemäß über jene Dinge am meisten und am heftigsten, die man entbehrt, und die man sich zu eigen machen möchte. So redet der Bedrückte am lautesten von der Freiheit, der Kranke am eifrigsten von der Gesundheit und der unter den Wirren und Drangsalen der Zeit Leidende von

Kultur. Wenn aber unter Kultur die einheitliche, künstlerische Lebensäußerung einer Gesamtheit zu verstehen ist, so sind wir in der Gegenwart weit von Kultur entfernt. Und da in den Künsten die Kultur ihren sichtbaren Ausdruck findet, so muß uns logischerweise auch eine einheitliche Kunst fehlen. Einen Unterschied zwischen hoher und niedriger Kunst lasse ich dabei nicht gelten. Denn beide lösen seelische Spannungen durch formale Schöpfungen aus, und der Zeitgeist drückt sich im Gewerbe ebenso sinnfällig und eindeutig aus, wie er es in den hohen Künsten tut. Gerade weil bei der gewerblichen Leistung vorerst der Widerstand eines Materials überwunden werden muß, und weil dabei die einem Material natürlich innewohnenden Schönheiten gesteigert und verstärkt werden, so kann die Intensität der Wirkung durch das fertige gewerbliche Werk eine eindringlichere und überzeugendere sein, als sie durch das bloße Mittel der Malerei beispielsweise erreicht wird.

Damit komme ich zu unserem Thema „Zur ästhetischen Erziehung an den Gewerbeschulen“. Sie werden es begreiflich finden, daß mir meine heutige Aufgabe nicht besonders dankbar vorkommt. Denn ich fühle deutlich jenen Zwiespalt, den ich eingangs erwähnte. Eine Zeit, die in geschmacklicher und künstlerischer Hinsicht wenig glänzend dasteht, stellt Forderungen an die Jugend. Haben wir das Recht, diese Forderungen zu stellen, oder folgen wir gar einer besonderen Pflicht? Ich glaube das letztere. Die Lehrerschaft, der die theoretische und praktische Ausbildung der Jugend anvertraut ist, muß eine ihrer vornehmsten Aufgaben darin erblicken, die Jungmannschaft geschmacklich zu bilden. Wenn wir heute über dieses Thema hier diskutieren, so handelt es sich bei uns nicht um Unzufriedene, die an Erziehungsfragen kleinnützig herumtörgeln, sondern darum, für ein bestimmtes Gebiet unserer täglichen Arbeit Klarheit und Grundlagen zu schaffen. Mehr darf der Schule nicht überantwortet werden. Auf diesen Grundlagen weiter zu bauen, bleibt später Aufgabe jedes Einzelnen, innerhalb seiner beruflichen Tätigkeit. Da das gewerbliche Schaffen, wie alle menschliche Tätigkeit, nach bestimmten und festen Gesetzen sich vollzieht, so werden wir diese Gesetze zu erkennen und unseren Schülern zu vermitteln haben. Und da unser Thema allgemein gefaßt und nicht auf eine bestimmte Berufsgattung zugeschnitten ist, so wird es sich nur um allgemeine Gesetze und nicht um Vorschriften für einen bestimmten Beruf handeln können. Es muß vorausgeschickt werden, daß zwischen allgemein bildenden Schulen und gewerblichen Bildungsanstalten ein wesentlicher Unterschied besteht. Jene vermitteln in erster Linie allgemeine Kenntnisse und Fähigkeiten, das Wissen steht im Mittelpunkt, und an den Prüfungen haben sich die Schüler darüber auszuweisen, daß sie einen gewissen Vorrat von Kenntnissen sich angeeignet haben. Aber auch auf diesem Gebiet melden sich Reformen, die die Lernschule in eine Arbeitsschule umwandeln wollen, die gemeinsame Arbeit soll in den Mittelpunkt des Schulbetriebes gerückt werden.

Für gewerbliche Bildungsanstalten hingegen bleibt das Können das kennzeichnende Merkmal. Der Schüler soll gelehrt werden, einen Beruf ausüben zu können, nach allen Regeln der Kunst. Der allgemeine Unterricht wird zum Fachunterricht. Diesen Unterschied muß jeder Jüngling gleich beim Eintritt in eine Gewerbeschule als wesentlich empfinden. Jeder Fachunterricht wird zugleich auch eine Ausbildung in geschmacklicher Hinsicht bedeuten, denn jede gewerbliche Leistung soll schlechthin eine kunstgewerbliche sein. Qualitätsarbeit muß das einzige und letzte Ziel jeder gewerblichen Produktion bleiben. Für uns gibt es nicht, wie beim Kaufmann, eine erste, zweite und dritte Qualität, sondern wir verstehen unter dem Wort Qualität handwerkliche und geschmackliche Höchst-